

Merkblatt - Medizinische Zuständigkeiten für Flüchtende aus der Ukraine

Flüchtende aus der Ukraine, welche in Rodersdorf wohnhaft sind, müssen im Bedarfsfall **folgende** Ärzte konsultieren. Es dürfen **KEINE** anderen Ärzte aufgesucht werden, als die unten aufgeführten. (Model Med-direct).

Für weitere Behandlungen oder Spitalaufenthalte benötigt es eine **Kostengutsprache** des Kanton Solothurns. (Amt für Gesellschaft und Soziales, Tel. 032 627 23 11 oder anfragen@ddi.so.ch)

Es müssen bei jedem Arzt- und/oder Apothekenbesuch die **Zuständigkeitsausweise** (erhalten die Flüchtenden direkt per Post von der Sozialregion) mitgebracht werden. Diese gelten als Nachweis, dass die Person krankenversichert ist.

Die Flüchtenden aus der Ukraine **mit Status S** sind bei der **Visana** kollektiv krankenversichert. Sobald sie nicht mehr bei der Sozialregion Dorneck angeschlossen sind (Z.B. auf Grund einer Erwerbstätigkeit), bleiben sie vorerst bei der Visana versichert, erhalten jedoch einen neuen Vertrag, für den sie **selber** verantwortlich sind. Kontrollaufsicht hat dann die Gemeindeverwaltung Rodersdorf.

Zuständige Ärzte für Flüchtende aus der Ukraine

Hausarzt

Arztpraxis Dr. med. Walter Meier Behandelnde Ärztin: Frau Ruth Debenath Leimenstrasse 10 4118 Rodersdorf

Tel.: 061 731 32 32

Kinderarzt

Dr. med. Christof Halter (Facharzt FMH)

Hauptstr. 12 4104 Oberwil

Tel.: 061 401 25 65

Zahnarzt*

Herr Dr. dent. Dominik Meier

Hauptstr. 33 4107 Ettingen Tel.: 061 721 40 00

Übersetzer muss zwingend dabei sein, Dolmetscher z.B. HEKS Tel. 062 836 30 20

Zusätzliche Informationen

In folgenden Fällen können die Flüchtenden aus der Ukraine direkt den Spezialarzt aufsuchen (Modell Med-direct):

- Mutterschaft, Gynäkologische Vorsorgeuntersuchungen, Gynäkologische Erkrankungen
- Ambulante augenärztliche Untersuchungen
- Zahnärztliche Behandlungen*

*Wenn eine zahnärztliche Behandlung nötig ist, muss dies in einer einfachen, wirtschaftlichen und zweckmässigen Weise erfolgen. Vor Behandlungsbeginn ist ein Kostenvoranschlag bei der Sozialregion Dorneck einzuholen. Notfallmässige Schmerzbehandlungen sind von dieser Regelung ausgenommen.